

Unabhängige Wählergemeinschaft Flintbek die einzige und *echte* Alternative!

Informationen zur Kommunalwahl am 06. Mai 2018

Die UWF setzt Schwerpunkte

- ❖ Für eine generationenfreundliche Gemeinde
- ❖ Für Augenmaß in der Ortsentwicklung
- ❖ Für die Förderung eines vielfältigen Sportangebotes
- ❖ Für ein zukunftsorientiertes Kindergartenangebot
- ❖ Für eine Modernisierung der Schule am Eiderwald

Die Schule bleibt auf dem Berg

U W F

seit 1961 Flintbeker Probleme brauchen Flintbeker Lösungen

Wahlkreis I



Dipl.-Verwaltungsw. Helmut Groß
Beamter
Hörn 2

Wahlkreis II



Werner Hädrich
Dipl. Chemieingenieur
(* nicht mehr dabei)

Wahlkreis III



Dr. Michael Hiob
Apotheker
(* nicht mehr dabei)

Wahlkreis I



Annika Kühn
Krankenschwester
Hörn 1a

Wahlkreis II



Susanne Hiob
Assessorin jur.
(* nicht mehr dabei)

Wahlkreis III



Stefan Hansen
Assessor jur.
Amselring 22

Wahlkreis IV



Ingo Hartwig
Soldat
Colbergskamp 13

Wahlkreis IV



Benjamin Rohwer
Radarservicetechniker
Colbergskamp 17 a

Wahlkreis V



Ruth Groß
Hauswirtschaftsmeisterin
Hörn 2

Wahlkreis V



Dipl.-Kfm. Michael Muhs
Bankkaufmann
Holzvogtkamp 36a

Unsere weiteren
Listenkandidaten sind:

Jörg Fischer

Uwe Thier *

Uwe Jürgens

Evelin Pöppel

Dr. Boris Pawlowski *

Peter Pöppel

Roland Decker

Rolf Bischof

Michaela Hartwig

Kommunalwahl 2018

Am **Sonntag, den 6. Mai 2018** werden in Schleswig-Holstein die Gemeindevertretungen für einen Zeitraum von fünf Jahren gewählt. Die Wahlzeit der neu gewählten Vertretungen beginnt am 01. Juni 2018 und endet am 31. Mai 2023.

Die UWF gehört seit 1961 zu den ältesten Wählervereinigungen in Schleswig-Holstein. Wir machen Kommunalpolitik, die unabhängig von landes- und bundespolitischen Machtspielchen ist. Bei uns geht es um die Sache vor Ort. Wir streiten für ein gemeinsames Ziel: Flintbeker Probleme zu lösen. Unsere Mitglieder handeln frei von Fraktionszwängen und vorformulierten Leitlinien einer Parteizentrale.

Wir haben in den letzten fünf Jahren erfolgreich Kommunalpolitik für Flintbek gemacht. Für die kommende Wahlperiode werben wir erneut um Ihre Unterstützung.

Wenn auch Sie davon überzeugt sind, dass

- wir die Kommunalpolitik nicht den großen Parteien überlassen sollten,
- die demokratische Mitwirkung Aller verstärkt werden muss und
- mehr Bürgernähe, Sachlichkeit und Transparenz in die Politik gehört,

dann geben Sie uns Ihre Stimme.

Schule erhalten und weiterentwickeln

Die Flintbeker Schule liegt in landschaftlich einmaliger Lage. Umgeben vom Eiderwald, ist sie gleichzeitig über verschiedene Verkehrswege gut erreichbar. Der Standort hat sich über viele Generationen von Flintbeker Schülerinnen und Schülern bewährt.

Schülerzahlen verändern sich und auch Lehrpläne entwickeln sich ständig weiter. Jede Schule, auch unsere, muss sich deshalb an die wechselnden Anforderungen anpassen. Die UWF setzt sich seit vielen Jahren dafür ein, dass die Schule am Eiderwald fortlaufend modernisiert wird. In den letzten acht Jahren sind über zwei Millionen Euro in die Schule investiert worden. Zuletzt wurde unter Mitwirkung der Schülerschaft der Schulhof noch attraktiver gestaltet. Allein diese Maßnahme hat über 300.000 Euro gekostet; aus unserer Sicht gut angelegtes Geld. Auch deshalb hat unsere Schule überregional einen guten Ruf. In den kommenden Jahren sind weitere Investitionen notwendig. Es müssen u.a. weitere Fachklassen gebaut werden.

Leider gibt es auch Kommunalpolitiker, die den Schulstandort schlecht reden und der Zukunft unserer Schule keine Chance geben wollen. Diese Kommunalpolitiker wollen den derzeitigen Standort komplett aufgeben und z.B. neben der Tankstelle im Gewerbegebiet oder außerhalb von Flintbek gemeinsam mit der Stadt Kiel eine neue Schule bauen. Wer so argumentiert, schadet dem guten Ruf unserer Schule.

Wir wollen den Schulstandort erhalten. Wir wollen unsere Schule am Eiderwald bedarfsgerecht weiterentwickeln. Und wir wollen alles dazu tun, dass unsere Kinder auch zukünftig hier gerne zur Schule gehen.

Für Augenmaß in der Ortsentwicklung

Flintbek soll nach den Vorgaben der Landesplanung weiter wachsen.

Viele Optionen liegen auf dem Tisch. Im Innenbereich gibt es noch Einzelgrundstücke. Eine innerörtliche Baulandpotenzial-Analyse hat 78 Bauplätze ausgewiesen. Jedoch ist nicht jeder bereit, sein großes Grundstück mit einem neuen Nachbarn zu teilen. Bisher sind von 78 möglichen Bauplätzen drei verkauft worden. Daher haben wir in einem zweiten Schritt mögliche Bereiche an den Ortsrändern ausgewählt. Diese Planung ist nur mit Zustimmung der Landesplanung umsetzbar. Die Landesplanung ist bei der Staatskanzlei angesiedelt und hat mit dem Raumordnungsgesetz (ROG) ein absolutes scharfes Schwert, um in die kommunale Planung einzugreifen. Entgegen vielen Überlegungen der Ortschaft hat die Landesplanung eine starke östliche Ortsentwicklung vorgeschlagen. Diese Planung am grünen Tisch missachtet einen Grundsatz der Ortsentwicklungspolitik in Flintbek: **„Eine weitere Baulandausweisung soll den innerörtlichen Verkehr nicht weiter erhöhen.“** Die Vorgaben der Landesplanung ignorieren unsere Ortsentwicklungspolitik. Baugebiete am östlichen Ortsrand werden die Verkehrsprobleme in Flintbek verschärfen.

Uns ist wichtig, dass der dörfliche Charakter Flintbeks nicht verloren geht. Wir wollen, dass bei der weiteren Ortsentwicklung folgende Aspekte berücksichtigt werden:

- Neubauten sollten seniorengerecht und möglichst barrierefrei sein.
- Umweltschutzaspekte müssen beachtet werden.
- Vorhandene Naherholungsmöglichkeiten wollen wir erhalten.
- Wo möglich, wollen wir durch Kreisverkehre für mehr Sicherheit sorgen.

Mobilität für alle sichern und ausbauen

Der Öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) soll Mobilität für Jung und Alt bieten. Dafür muss er barrierefrei, zuverlässig und kostengünstig sein. Nur ein attraktiver ÖPNV wird die Menschen motivieren, vom Pkw auf Bus und Bahn umzusteigen. Leider aber gehören Verspätungen, verpasste Anschlüsse sowie verschmutzte bzw. beschädigte Wartebereiche in Flintbek zum Alltag. Das muss sich ändern.

Die UWF fordert von den Verkehrsbetrieben

- eine zuverlässige Anbindung des Ortsbusses an den Stadtbus (Linie 501),
- zuverlässige Anschlüsse der DB-Züge an die Busse,
- bedarfsgerechte Tarifgestaltungen (z.B. Kurzstreckentickets im Ortsverkehr)
- die Möglichkeit, Mehrfahrentickets auch in den KVG-Bussen kaufen zu können sowie
- die Verbesserung der Aufenthaltsqualität an Wartehäuschen und im Bahnhofsbereich.

Seniorenfreundliches Flintbek

Flintbek soll ein lebens- und liebenswerter Ort für ältere Menschen bleiben. Die UWF wird zukünftig den demografischen Wandel in unserer Gemeinde noch stärker im Fokus haben.

Wir setzen uns dafür ein, dass

- die Rad- und Fußwege weiter ausgebaut werden,
- der ÖPNV für ältere Menschen attraktiver wird,
- ausreichend seniorengerechter Wohnraum zur Verfügung steht,
- die Einkaufsmöglichkeiten erreichbar bleiben und
- die medizinische und pflegerische Versorgung vor Ort gewährleistet ist.

Wir werden die Arbeit des Seniorenbeirats bei der Umsetzung dieser Ziele auch weiterhin unterstützen.

Jugendarbeit und Sport

Die Jugendförderung in den Vereinen und Verbänden liegt uns ganz besonders am Herzen. Wir wollen uns weiterhin dafür einsetzen, dass auch in Zeiten „knapper Kassen“ das eine oder andere Projekt gefördert werden kann.

In der nächsten Wahlperiode wollen wir uns dafür einsetzen,

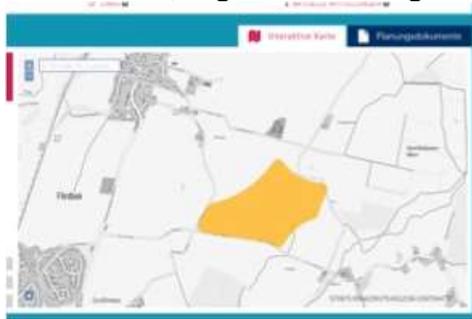
- dass das Bürger- und Sportzentrum unter Berücksichtigung aller Belange schnellstmöglich wieder aufgebaut wird,
- dass die Spartenvielfalt des Flintbeker Breitensports erhalten bleibt und für Sportinteressierte attraktive Angebote zu regelmäßigen sportlichen Aktivitäten einladen,
- dass das hohe ehrenamtliche Engagement in der Jugendarbeit aller Flintbeker Vereine und Organisationen angemessen hervorgehoben wird,
- dass ein Jugendbeirat in Flintbek wieder stärker angehört wird,
- dass offene Freizeit- und Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche zwischen den ehrenamtlich Beteiligten, den Schulen und den anderen Einrichtungen des nahen Umlandes durch abgestimmte Aktivitäten attraktiver werden.

Windenergieflächen in Flintbek? Warum die UWF dagegen ist:

Die UWF lehnt die Ausweisung eines Windenergiegebietes auf Flintbeker Gebiet ab!

Die UWF fordert außerdem größere und gleiche Mindestabstände für alle Menschen!

Wie vielen Bürgern noch nicht bekannt sein dürfte, liegt im Gemeindegebiet Flintbek ein sogenanntes



„Vorranggebiet“ für die von Windkraftanlagen.

zukünftige Errichtung

In der politischen Diskussion im zuständigen Umwelt- und Wegeausschuss der Gemeinde Flintbek ist bisher nur der Beschluss gefasst worden, dass die zukünftige Ausweisung dieses Windenergiegebietes keine Auswirkungen auf die Siedlungsentwicklung der Gemeinde Flintbek haben darf.

Die UWF unterstützt die Energiewende, lehnt aber die Ausweisung des geplanten Gebietes für Windenergieanlagen in der Gemeinde Flintbek entschieden ab! Aus unserer Sicht muss gewährleistet sein, dass sich Flintbek in der Zukunft weiter entwickeln kann. Die Siedlungsentwicklung im Osten Flintbeks steht hier eindeutig im Konflikt mit dem geplanten Windenergiegebiet.

Darüber hinaus hält die UWF das Windenergiegebiet auch wegen der geplanten Mindestabstände zu der Wohnbebauung für ungeeignet. In Schleswig-Holstein hält die Landesregierung bisher einen Mindestabstand von 400m zu Einzelgehöften und von 800m zum Siedlungsrand für ausreichend. Es gibt zurzeit politische Überlegungen und Bestrebungen diese Mindestabstände auf eine Entfernung von 1000 m bzw. 1200 m zu vergrößern. Hintergrund hierfür ist u.a. die noch nicht geklärte Frage, ob durch die Windenergieanlagen gesundheitsgefährdender bzw. –beeinträchtigender Infraschall, der für das menschliche Ohr nicht wahrnehmbar ist, verursacht wird. Auch die UWF setzt sich deshalb für eine Vergrößerung der Mindestabstände ein.

Darüber hinaus fordert die UWF, dass gleiche Mindestabstände für alle Menschen gelten müssen. Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb bei den Mindestabständen derzeit zwischen Einzelgehöften und Siedlungen differenziert wird. Die UWF ist insofern der Meinung, dass die vorgeschriebenen Mindestabstände für jeden Menschen gleich sein müssen, egal ob es sich um einen Bürger handelt, der in einem Einzelgehöft wohnt oder um einen Menschen handelt, der in einer Siedlung lebt. Dies gebietet der Gleichbehandlungsgrundsatz nach Artikel 3 des Grundgesetzes.

Ein kleiner Blick in die Gemeindeordnung

Worüber die Gemeindevertretung zu entscheiden hat und warum wir verantwortungsvolle Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter brauchen

Am 06. Mai 2018 steht sowohl die Wahl der Gemeindevertretung als auch die des Bürgermeisters vor der Tür. Da stellt sich vielen die Frage: Wodurch unterscheiden sich die Aufgaben des Bürgermeisters von denen der Gemeindevertretung und warum müssen wir zweimal wählen?

Das Ganze ist in einem Gesetz geregelt, das den Namen „Gemeindeordnung“ trägt. Danach leitet der Bürgermeister die Verwaltung zwar in eigener Zuständigkeit aber nach „den Zielen und Grundsätzen der Gemeindevertretung und im Rahmen der von ihr bereitgestellten Mittel“. Er ist also für die sachliche und wirtschaftliche Erledigung der Aufgaben, für die Organisation und den Geschäftsgang der Verwaltung verantwortlich und ist Dienstvorgesetzter der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung. Zu seinen Aufgaben gehört es aber insbesondere auch, die Beschlüsse der Gemeindevertretung und deren Ausschüsse vorzubereiten und auszuführen und dem Hauptausschuss der Vertretung darüber regelmäßig zu berichten.

Man sieht: Die Gemeindevertretung „steht über dem Bürgermeister“. Und worüber hat sie zu entscheiden? Auch das ist in der Gemeindeordnung festgelegt. Das Gesetz enthält einen Katalog von unterschiedlichen Angelegenheiten, über die nur die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter zu befinden haben. Da gibt es eher formale Dinge wie z.B. Fragen der Gebietsänderungen, Verleihung von Ehrenbürgerschaften, Änderung des Gemeindepens, Fragen des Gemeindepens und der Flagge und dergleichen.

Die beiden wichtigsten Aufgaben kommen im Text der Gemeindeordnung etwas schlicht daher. Sie besagt dazu: Die Gemeindevertretung erlässt und ändert die Satzungen und hebt sie auf und sie trifft alle wichtigen Entscheidungen in Selbstverwaltungsangelegenheiten und überwacht ihre Durchführung. Die praktischen Auswirkungen dieser „Gewaltenteilung“ lassen sich an einigen Beispielen deutlich machen.

Gemeindehaushalt

Der Bürgermeister kann nur das Geld ausgeben, das die Gemeindevertretung ihm zur Verfügung gestellt hat. Er macht zwar einen Vorschlag für den Haushaltsplan, die Gemeindevertretung beschließt jedoch abschließend die Höhe der einzelnen Positionen. Das Ergebnis der Haushaltsberatungen in der Vertretung fließt in die Haushaltssatzung ein und ist somit „Gemeindegesezt“.

Bauleitplanung

In Flintbek kann grundsätzlich nur dort gebaut werden, wo die Gemeindevertretung es will. Voraussetzung für die Genehmigung von Baumaßnahmen sind nämlich der Flächennutzungsplan und die Bebauungspläne oder Einzelentscheidungen der Vertretung (Ausnahmen gelten für sogenannte privilegierte Bauvorhaben). Diese Bauleitpläne sind ebenfalls Satzungen und werden von der Gemeindevertretung (nicht vom Bürgermeister, der macht nur die Planung) beschlossen. Die eigentliche Arbeit wird im Bauausschuss geleistet.

Höhe der Grund- und Gewerbesteuer

Das Finanzamt Kiel setzt zwar die Grund- und Gewerbesteuermessbeträge fest, wie viel Steuern die Grundeigentümer und Gewerbetreibenden aber letztendlich zu zahlen haben, ergibt sich aus der

Multiplikation mit den Hebesätzen, die die Gemeindevertretung festlegt. Sie ist also insoweit ein gemeindliches Finanzamt.

Höhe der kommunalen Abgaben

Die Gemeinde erhebt Gebühren und Steuern für viele Dienstleistungen und Nutzungsrechte, die sie einzelnen Bürgerinnen und Bürgern zukommen lässt. Einige sind bezüglich ihrer Höhe durch Kreis- oder Landesrecht festgelegt. Über viele Abgaben hat jedoch die Gemeindevertretung zu entscheiden. Das gilt z.B. für die Abwassergebühr, die Hundesteuer usw. Für jede dieser Gemeindeabgaben hat sie eine Satzung zu beschließen (wie der Bundestag bei unseren Steuergesetzen).

Kontrollrechte

Weil der Bürgermeister und die Gemeindeverwaltung nach den Zielen und Grundsätzen der Gemeindevertretung zu arbeiten haben, billigt die Gemeindeordnung der Gemeindevertretung auch umfassende Kontrollrechte zu. Faktisch wirken sich diese Rechte wie Pflichten aus (wer kontrollieren darf, muss es auch tun). Die Mitglieder der Gemeindevertretung können sich daher jederzeit vom Bürgermeister über den Stand einzelner Angelegenheiten unterrichten lassen. Sie können sogar Akteneinsicht verlangen. Begrenzt wird dieses Recht nur für gesetzlich geregelte Vertraulichkeitsfälle (z.B. Datenschutz, Personalangelegenheiten, medizinische Daten und dergleichen). Eine der wichtigsten Kontrollmaßnahmen ist die Rechnungsprüfung. Weil der Haushaltsplan „Gesetzescharakter“ hat, muss geprüft werden, ob er auch tatsächlich eingehalten worden ist. Bei der komplizierten kommunalen Buchführung ist das keine leichte Aufgabe für die Mitglieder des Rechnungsprüfungs-Ausschusses.

Rechte und Pflichten der einzelnen Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter

Die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter können in ihrer Tätigkeit nach ihrer freien Überzeugung handeln. Die Gemeindeordnung kennt also keinen Fraktionszwang. Andererseits haben sie sich stets vom „öffentlichen Wohl“ leiten zu lassen. Bei Angelegenheiten, die sie selbst betreffen, dürfen Mitglieder der Gemeindevertretung nicht mit abstimmen. Sie unterliegen außerdem in Bezug auf Angelegenheiten, die nicht in öffentlichen Sitzungen behandelt werden, einer strengen Verschwiegenheitspflicht.

Als Fazit lässt sich also feststellen, dass das Amt als Gemeindevertreterin oder als Gemeindevertreter aufgrund der Regelungen in der Gemeindeordnung hohe Anforderungen an die Betroffenen stellt und die Qualität ihrer Arbeit für das Wohl unserer Gemeinde von großer Bedeutung ist.

Die Auswahl der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter bestimmen Sie als Wähler!

Deshalb: Am 06. Mai 2018 zur Kommunalwahl gehen und UWF wählen!!!

Für die Qualität der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter sorgen Sie als Wählerin und Wähler!

Deshalb: Am 06. Mai 2018 zur Kommunalwahl gehen und UWF wählen!!!

Wählen ist gut!

UWF wählen ist besser!

Sicherlich konnten wir Sie überzeugen, dass wir Ihre Interessen gut vertreten.

Entscheiden Sie sich daher mit Ihrer Stimmenabgabe für uns!

Gehen Sie am 06. Mai 2018 zur Wahl und schaffen Sie neue und starke Mehrheiten mit der UWF!

Geben Sie uns Ihre beiden Stimmen, damit Sie alle Ihre Chancen für Flintbek nutzen können!

Sie entscheiden, wie Ihre Zukunft und die Zukunft Ihrer Kinder in Flintbek aussieht!

Gemeinden sind der Ort, wo Politik am schnellsten und direktesten erfahrbar wird und wo die Bürgerinnen und Bürger durch ihr Engagement besonders rasch Greifbares erreichen können.

Die UWF hat die besten, rundesten und kostengünstigen Ideen, um Flintbeker Probleme zu lösen.

Bringen Sie sich persönlich mit Ihren guten Ideen für Ihre Lebensqualität in Flintbek ein. Werden Sie Mitglied in der UWF!

UWF die *einzig*e und *echte* Alternative zur Parteienpolitik in Flintbek seit über 50 Jahren.

Stefan Hansen

Vorsitzender

V.i.S.d.P.: Stefan Hansen, Amselring 22, 24220 Flintbek

Helmut Grob

Fraktionsvorsitzender

Herausgeber: Unabhängige Wählergemeinschaft Flintbek